

Protokoll

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

der Sitzung vom 25.07.2022, 14.00 – 17.40 Uhr

Sitzung im BBV-Generalsekretariat

Teilnehmer:

ARGE:

- Alfons Zeller, Präsident
- Georg Mair, Vizepräsident
- Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

AVA:

- Franz Hage, 1. Vors.
- Christian Brutscher, 2. Vors.

AVO:

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Nikolas Schreyer, 2. Vors.
- Johann Stöckl, Geschäftsführer
- Jakob Müller
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

BBV:

- Walter Heidl, Präsident
- Alfred Enderle, Bezirkspräsident Schwaben
- Ralf Huber, Bezirkspräsident Oberbayern
- Stefan Köhler, Umweltpräsident des BBV

- Matthias Borst, Geschäftsführer
- Klaus Solleder, in Vertretung für Martin Wunderlich als Direktor der Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben
- Philip Bust, Referent für Jagd und Wildtiermanagement.

StMELF:

- Christian Köpl
- Michael Reischl
- Gerhard Brandmaier
- Wolfgang Wintzer

Anlagen:

Übersicht KULAP Maßnahmen-Tableau und Kurzsteckbriefe (nachträglich)

TOP 1 Begrüßung

Alfons Zeller begrüßt alle Anwesenden, Tagesordnung ist genehmigt.

TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wurde zeitnah versandt. Es bestehen keine Einwendungen.

TOP 3 Neuwahlen

A. Zeller schlägt Herrn Beißwenger als Nachfolger vor. Es wurden andere Kandidaten ebenfalls im Vorfeld gefragt. Beißwenger (erscheint um 14.30 Uhr) erklärt sich bereit, hierfür zur Verfügung zu stehen „vorausgesetzt, ich werde gewählt“.

F. Hage lobt, E. Beißwenger habe gute Kontakte, rufe immer schnell zurück und „er setzt sich auch für Talbetriebe und Bauern ein.“ Heidl schätzt ihn als Referent im Umweltbereich. J. Glatz bemerkt, B. sei bei aktuellen Vorgängen immer gut im Bilde.

A. Zeller verliert die ehem. Präsidenten der ARGE seit Gründung 1954. Stellvertreter des Präsidenten, sollte aus dem Schwesterverein sein, da fällt die Wahl auf AVO. Sepp Glatz erklärt sich bereit, hierfür zur Verfügung zu stehen.

A. Zeller lobt die Arbeit des bisherigen Geschäftsführers und schlägt ihn zur Wiederwahl vor. Dr. Honisch erklärt sich bereit, zur Verfügung zu stehen. J. Stöckl lehnt ab.

TOP 4 Bericht der Verbände

Dr. Honisch berichtet vom Alphirtenkurs, Alpsennenkurs, 1. Alpwanderkurs, IAT in Visp, Alpen.Gipfel.Europa und lobt die erfolgreiche Veranstaltung.

Zum Wolf: In Bayern gibt es offenbar extreme Defizite im Wolfsmonitoring und der zeitnahen Veröffentlichung entsprechender Daten. Aus Sicht des AVA tue das LfU alles, um Informationen und den öffentlich zugänglichen Datenbestand auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Es werden massive Geldmittel für zweifelhaften technischen Herdenschutz zur Verfügung gestellt, andererseits verschleiert das LfU offenbar die Datenlage zum Wolfsmonitoring. Es wird gefordert, für mehr Transparenz zu sorgen.

Bayern muss weg vom Gen-Nachweis als Voraussetzung, um einen Riss zu entschädigen. Auch das Gesamtbild sollte ausreichen, um den Riss einem großen Beutegreifer zuordnen zu können.

Der AVA macht den Vorschlag, eine extra Liste von aufgenommenen Rissen mit Bildmaterial zu führen, wo kein Beutegreifer nachzuweisen war. Dies sei notwendig, um zu sehen, wie schwer feststellbar der genetische Nachweis ist. Das LfU habe eine Monopolstellung bei der Rissbegutachtung. Zertifizierte Privatlabore müssen ebenfalls zugelassen werden. Es sollte in Bayern geregelt werden, dass entschädigt wird, auch wenn das LfU nicht den Fall bestätigt hat.

Es bestehe Interesse an neuer Ökoregelung 5. Unklar ist aber die Kontrolle.

A. Zeller bestätigt das hohe Niveau der IAT in der Schweiz und berichtet vom Wunsch der Teilnehmer, in zwei Jahren nach Frankreich zu gehen. In der Schweiz laufe auch die Vermark-

tung von Alp- und Bergprodukten, mit konkreten Labels, dort helfen auch Vermarkter (Migros, Coop) über finanzielle Beiträge.

J. Stöckl: Der Almekurs hat ausfallen müssen, stattdessen gab es eine Ersatzveranstaltung. Von Firmen und der BayWa wurden Zaunbausysteme und Schwendgeräte vorgeführt. Alpen.Gipfel.Europa.2022 war erfolgreich. Mit Naturschutzverbänden gemeinsam eingeladen wurde der Wildbiologe Marcel Züger. Der habe 600 Landwirte in die Halle gelockt. Ansonsten: „der Alpsommer bisher war sehr wüchsig,“ das Gras sei vielerorts davon gewachsen. In der Jachenau sind Kalbinnen auf mysteriöse Weise abgestürzt sonst keine nennenswerte Wolfereignisse. Der AVO lädt zur Jubiläums-Haupalmbegehung am 3.8.2022 sein, 800 Hm.

M. Borst: z.Z. dreht sich alles um die GAP Ausgestaltung, „ein spannendes Thema“. Diskussionen gibt es um die Aussetzung der Fruchtfolgeregelungen und der Stilllegungs-Klauseln. Die AGZ habe sich stabilisiert. EU Mittelverfügbarkeit sei insgesamt günstig. Verluste bei AGZ im Berggebiet sollen durch KULAP-Maßnahmen ausgeglichen werden. Tierprämien: Diskussionen um Kennzeichnung bei Schaf/Mutterkuhhaltung, hier wäre Einzeltierkennzeichnung zu aufwendig, Bestandsmeldung muss ausreichen. Dank für Unterstützung beim Alpengipfel. Neu zu überlegen für das Bestandsmanagement sei die „Alpenpopulation“. Dank für gute Zusammenarbeit.

A. Zeller: Antwort auf Anschreiben an Cem Özdemir kam von Frau Parl. Staatssekretärin Manuela Rottmann mit differenzierter Antwort, vom 14.2.2022. Die „üblichen“ Antworten kamen: bessere Förderung der ersten Hektare, Einstellung der gekoppelten Zahlungen, Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung in von Natur aus benachteiligten Gebieten sei von den Ländern zu regeln. Die bodennahe Ausbringung sei Vorgabe aus Brüssel. Zeller: „Wir müssen da mehr auf die Landmaschinenindustrie zugehen.“ Zur Kombihaltung schreibt das BMEL: „Gesellschaftlich und politisch wird ein mehr an Tierschutz gefordert. Es besteht Konsens, dass die Anbindehaltung aus tierschutzfachlicher Sicht kritisch zu sehen ist und daher auslaufen muss.“ Daher ist das Ende im Koalitionsvertrag innert 10 Jahren vereinbart.

Zur Anbindehaltung: Heidl fordert mehr Schutz für die kleinen Betriebe. Glatz meint, bei den Grünen würde bei differenzierter Betrachtung ein Nachdenken stattfinden, „wir müssen stärker auf die Grünen zugehen“. Zur DüV: Enderle bezweifelt, dass Brüssel bei der Gülle keinen Spielraum mehr lasse. Man könne evtl. doch Ausnahmen für die Ausbringung beantragen. „Hier müssen wir weiter dranbleiben und bohren.“ Auch Bayern könne mehr selbst gestalten. Müller: Ein Problem sei die Gülleausbringung auch bei den Terrassenfeldern, die lassen sich mit Schleppschuh nicht begüllen, Buckelwiesen wie in Garmisch auch nicht.

A. Zeller (Beschluss): Die ARGE Bergbauern fordert eine differenzierte Betrachtung der Anbindehaltung, Kombihaltung muss erhalten bleiben und wird dies gegenüber dem Bund und dem Freistaat weiterhin kommunizieren. Ebenfalls zu klären ist eine mögliche Ausnahme von der Düngeverordnung bei der Ausbringung von Gülle. Zum Wolf: Die Medien müssen weg vom Mythos eines Streicheltieres, wir sprechen nicht von einer „Alpenpopulation“.

TOP 5 Ausgleichszulage

Johannes Treffler (Referendar in Ke 2010, jetzt G3 Grundsatzabteilung, Nachfolger von A. Dippold).

Kurz und knapp, „die AGZ ist fertig“. Man habe in Bayern mit großer Anstrengung ein neues System geschaffen, andere Bundesländer haben nichts gemacht. Dennoch bleibt die AGZ ein „schwieriges Programm“. Man habe Verständnis, wenn Geld fehlt, das „ist bitter, wir können es nicht mehr ändern“. Mit Mühe und Not wurde das neue System implementiert. Würde mehr Geld reingegeben, könnte man denen auch nichts geben, die jetzt rausgefallen sind, und das System würde „vor die Hunde gehen“, weil die Programme notifiziert werden müssen.

Zur Düngung: Das Thema NH₄ wurde, ähnlich wie bei Nitrat Richtlinie, lange geschoben. Das Problem sollten wir so früh wie möglich angehen.

Müller: Warum ist kein Inflationsausgleich möglich? Treffler: Das liege am Finanzminister, 1,8 Mrd Haushalt ist da, „wenn wir es in die AGZ stecken, müssen wir es woanders wegnehmen“. Außerdem wären die rausgefallenen Betriebe „sauer, wenn die verbleibenden Betriebe noch mehr Geld erhalten.

A. Zeller (nicht befriedigt): Es ist nie gesagt worden, dass bei Gebietsausdehnung die Geldmittel nicht erhöht werden. „Wir haben in den Bergregionen Geld verloren!“ Es wurde von Brunner die Ausdehnung des BG gefordert, dazu hätte man Etat aufstocken müssen. Echte Berggemeinden wie Oberstdorf hatten enorme Verluste, Landgemeinden wie Altusried haben dazu gewonnen. Das sei nicht nachvollziehbar. Es war nie ein Wort geredet worden, dass die Umstellung der AGZ zulasten der bisherigen Bergbauern führen werde. „Wir sind vom Ministerium hintergangen worden, so etwas habe ich noch nie in 30 Jahren erlebt!“

Treffler erkennt den Verdünnungseffekt an. Was im System AGZ nicht auszugleichen sei, müsse über z.B. die Weideprämie ausgeglichen werden. Diese soll um 50% erhöht werden. Der Landkreis Oberallgäu würde zudem in Summe hinzugewinnen. Man könne das System auf Einzelflächen beziehen, das sei sauberer. [diese Falsch-Aussagen wurden in der Diskussion berichtigt].

Brutscher schildert seinen Fall: GL Betrieb 33 ha in Bolsterlang, LVZ 17 Punkte, EMZ 35-40, vorher 210 €AGZ, jetzt nur noch 51 €, 50% des Betriebs hat > 20% Hangneigung. Jetzt auch noch Investitionszwang wg. bodennaher Ausbringung. Im nördlichen Landkreis, wo die AGZ angestiegen ist, seien die Bewirtschaftungsvoraussetzungen wesentlich günstiger mit großen, leicht mechanisierbaren Flächen und 5 Nutzungen/Jahr. Brutscher hingegen muss teure Spezialmaschinen für die Berglandbewirtschaftung vorhalten für 2-3 Nutzungen.

A. Zeller: Es war schon mal die Rede, dass die Weideprämie verdoppelt werden sollte. Die Weidehaltung habe nichts mit der Begründung für eine AGZ zu tun.

Beißwenger bestätigt, durch die AGZ Umstellung auf EMZ haben die Betriebe im bisherigen Berggebiet enorm verloren, aber „ich nehme das gerne auf, mit dem Finanzminister zu sprechen.

Glatz (wütend): Die Weideprämie werde nie die Verluste durch die AGZ kompensieren können, zudem mehr Bürokratie. Auch ein Inflationsausgleich findet nicht statt. „Das brennt uns auf der Seele“. Die Verbände hatten in langen Gesprächen alternative Lösungen vorgeschlagen. Man hätte z.B. die Betriebe mit 80% Grünlandanteil besser berücksichtigen können. Neue Agrarförderungen gehen alle in den Acker. AGZ war immer zu verstehen und leicht zu rechnen, jetzt versteht das System kein Mensch mehr.

A. Zeller befürchtet „riesige“ Bürokratie durch etwaige Kompensationen über AUM. Blümchenzahlungen sei gut für die Öffentlichkeitsarbeit, „aber das ist keine Agrarpolitik“. Belohnt werde nur, was eh schon gemacht wird. Das StMELF mache das nur aufgrund des Volksbegehrens im Hintergrund. Nur noch der Naturschutz habe das Sagen und regiere überall mit rein. Aber die Versorgung der Menschheit spiele heute eine viel größere Rolle. 850 Mio Menschen auf der Welt hungerten schon vor dem Ukraine-Krieg.

Vorschlag: Der Grundbetrag der AGZ im Grünland kann erhöht werden von 50 auf 100 €/ha. Das Geld im Landwirtschaftshaushalt sei da, z.B. Mutterschaftprämie. Es gibt auch eine erhöhte Umverteilung von der 1. In die 2. Säule.

Treffler gibt zu bedenken, „Erhöhen wir die AGZ um 10 Mio, würde die EU die AGZ einkassieren wegen „Überkompensation“. Zudem seien die aus der AGZ ganz herausgefallenen Landwirte noch unzufriedener.

Beißwenger erklärt sich bereit, herauszuarbeiten, welche Maßnahmen für das Berggebiet sinnvoll wären.

Zeller: „Was ist mit Umschichtung in 2. Säule?“ Davon sollten u.a. AUM und AGZ profitieren.

Treffler: „Das wollen wir nicht“. Es dürfe keine Anreizkomponente geben.

G. Mayr: Das Grünland ist Verlierer des neuen Systems. Verluste auszugleichen, ließe sich gut begründen. Wir werden dem StMELF neue Vorschläge machen.

TOP 6 Wolf

Christian Köpl berichtet über den Stand zur Findung nicht schützbarer Weidegebiete. Das LfU und LfL schauen sich seit Monaten die Feldstücke an, um die Kriterien zu überprüfen. Die Ministerin wolle Ende des Alpsommer erste, zusammenhängende größere Weidegebiete ausweisen, die nicht schützbar sind. Die verbleibenden Herdenschutz-Möglichkeiten würden berücksichtigt für die höhere Naturschutz-Behörde, damit seien diese Dinge im Vorfeld abgeklärt. Es gäbe einen guten Kontakt mit dem Kollegen Setteles vom StMUV.

Angestrebt wird ein gemeinsames Monitoring mit Österreich. Der Austausch der Wölfe über die Grenzen findet sich in den Karten des Bunds nicht wieder. Die Wolfsnachweise sollen vergleichbar sein. Das Vorhaben wird auf Länderchef Konferenz wieder eingebracht.

Dr. Honisch (von B. Oswald recherchiert):

Das Wolfsgeschehens in Bayern werde durch das LfU systematisch verschleiert. „Das LfU tut alles, um Informationen und den öffentlich zugänglichen Datenbestand auf ein absolutes Minimum zu beschränken.“ Dies sollten wir uns nicht gefallen lassen. Gleichzeitig werden utopische Geldmittel für einen zweifelhaften technischen Herdenschutz verbrannt. Das ist für die Landbevölkerung insgesamt und die Weidetierhalter im Besonderen eine Zumutung.

Problematisch seien auch die Verflechtungen der Familie Wölfl und die Beeinflussung des DBBW durch das wolfsfreundliche Institut „Institut LUPUS“ unter den schützenden Händen von BMU und BfN.

Der AVA fordert, dass man in Bayern weg muss von der genetischen Untersuchung als alleinigen Beweis, um einen Riss zu entschädigen. Das Gesamtbild muss ausreichen, um den Riss einem großen Beutegreifer zuordnen zu können. Notwendig ist ein Datenbestand von aufgenommenen Rissen mit Bildmaterial, wo kein Beutegreifer nachzuweisen war. Damit lasse sich belegen, wie schwer feststellbar der genetische Nachweis ist. Kritisch sieht der AVA das Monopol der Rissbegutachtung durch das LfU! Zertifizierte Privatlabore werden vom LfU nicht anerkannt. Es sollte immer der Landwirt entschädigt werden, egal von welchem Labor die Untersuchung bzw. das Ergebnis ist.

Köhler pflichtet bei: den Bauern werde vom LfU Manipulation unterstellt. So geht man nicht mit Leuten um! Beißwenger möge das ins Parlament einbringen. Die Grenzen übergreifende Vernetzung der Daten brauche es, damit nachvollziehbar ist, wenn Tiere abstürzen. Gleiches beim Bär, da waren es Kratzspuren, „die nahm man nicht ernst“, jetzt tappte er in Fotofalle. „Wir wünschen uns mehr Transparenz. Den Leuten vor Ort stinkt’s.“ Köhler fordert klare Entscheidungsstrukturen: Der Aktionsplan müsse evaluiert werden. „Wenn wir einen Problemwolf haben, dann wissen wir heute immer noch nicht, was zu tun ist.“

Beißwenger: Die Ausgaben für den Herdenschutz seien um 6,5 auf 22 Mio. Euro hochgegangen. Das System müsse umgestellt werden: nicht das Zaunmaterial fördern, sondern einfacher sei es „je ha fördern“, incl. des Aufwands für’s Ausmähen.

Auch Glatz kritisiert, dass Lösungen herausgezögert werden. Die Entnahmegenehmigung sei so zu gestalten, dass nicht dagegen geklagt wird. „Aber es geschieht nichts seit > 10 Jahren.“ Wir müssen klare Vorgaben haben für eine rechtssichere Entnahme. Appell, endlich Druck machen!

Köpl erwidert, die Geldmittel für Zaunförderung seien für die Landwirte ausgedehnt worden, Bayer gebe mehr aus als andere Länder. Aber „wir haben einen Deckel draufgesetzt, weil sich manche eine Luxusversion haben aufstellen lassen“.

Bis Ende 2022 soll unsere Vorgehensweise dokumentiert und begründet werden, wie wir zu den nicht schützbaeren Gebieten kommen. Es muss korrekt verfahren werden, die Weideschutz Kommission stehe unter Beobachtung. Die digitale Erfassung der Kriterien erlaube, das Verfahren zu vereinfachen. Zukünftig sollen als Basis für größere Gebiete naturräumliche Abgrenzungen verwendet werden. Die Gebiete werden vorher festgelegt, und wenn die z.B. die Hangneigung darin schon vielfach zu groß sei, „dann brauchen wir uns andere Parameter gar nicht mehr anschauen.“ Wenn ein Gebiet also insgesamt nicht schützbar ist, muss ein einzelner dann auch nicht unbedingt einen Zaun aufziehen. In schützbaeren Gebieten aber wird man aber die nicht-Schützbarkeit von Einzelflächen immer berücksichtigen.

Zum LfU: „Wir haben oft eine andere Sichtweise. Die Genanalyse sei sicher „nicht allein seeilig machend“. Risspsuren gebe es auch. Bei der letzten/ersten Entnahme Entscheidung im Winter in Obb. stand die Sicherheit von Menschen im Fokus, nicht die Landwirtschaft.

TOP 7 KULAP

Brandmaier zeigt bestehendes Tableau KULAP

Anmerkungen: Im GAP Strategieplan müssen sich alle Länder wiederfinden, eingereicht am 23.2. bei EU KOM. Die hatte Rückfragen, diese werden beantwortet. „Es trifft uns im KULAP, weil vieles ist m.o.w. identisch abgewandert in die 1. Säule.“

Durch die angestiegenen Vorgaben des Fachrechts, kann nicht mehr alles gefördert werden. Das trifft die 1,76 GV, „weil wir da so nah dran an sind an der Baseleine durch die DüV.“ Deshalb wurde diese Förderung schon in 2021/22 nicht mehr angeboten. Ähnlich bei der Gülleausbringung, durch die Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung ab 2025 auch im Grünland, wird die KULAP-Förderung Ende 2022 auslaufen (Ausnahme Altverpflichtungen).

Ökoregungen: Die 1,4 GV /ha sind jetzt in der 1. Säule etabliert, aber je ha DG (statt ha HFF bisher im KULAP). Die Aufdüngung mit Mineraldünger wird erlaubt sein, aber nicht chemischer Pflanzenschutz. Aufgegeben im KULAP werden auch Altgrasstreifen, weil jetzt Ökoregelung 1.

Das alte B40 ist jetzt fast identisch in der 1. Säule: die Förderung von extensivem Grünland mit mind. 4 Kennarten, zu beantragen für Einzelflächen. Für Almen/Alpen wird es jetzt auch möglich sein, die jetzt 240 €/ha zu beantragen, Streuflächen sind ebenfalls förderfähig. Beißwenger wertet dies als „große Chance“, auch ggf. für Talbetriebe mit Viehweiden, wegen angepasster Artenliste. Die Arten müssen auf der längsten Fläche auf dem Feldstück vorhanden sein (i.d.R. eine Diagonale). F. Hage: der Bewirtschafter sollte mit dabei sein. Die Arten sind ja unregelmäßig verteilt und nicht jedes Jahr an der gleichen Stelle vorhanden. Das Gelände ist felsendurchsetzt schwierig und „von Alpe zu Alpe verschieden“. Honisch: die Diagonale ist nur ein Hilfsmittel. Brandmayer: Auf Bund-Länderebene laufen noch Diskussionen. Glatz: Man solle es nicht schwieriger machen als vom Bund vorgegeben. Zahlstelle will

möglichst viel über Satelliten kontrollieren. Georeferenzierte Fotos können eine Nachweismöglichkeit sein. Zeller: das StMELF solle „mitnehmen, dass wir keine Diagonale wollen“. Zahlstelle entscheidet Gradl.

Die Weideprämie bleibt eine Eigentümerprämie, d.h. Bayern muss sie aus Landesmitteln weiterhin zahlen, weil nicht EU konform. Sie soll von 50 auf 75 € je GV heraufgesetzt werden. Volumen erhöht von 17 auf 21 Mio €. Kommt zu BayProTier.

B20 fällt raus, Nachfolmaßnahme für B19 bleibt (1,0 GV/ha), aber nur wenn er ÖR 4 (1,4GV) beantragt hatte dann als Top-Up, ca. 100-110 €. Auch Biobetriebe können ÖR 4 wählen (115 €/ha). Aber deren KULAP-Prämie wird auf den jeweiligen Flächen um 50€/ha gekürzt. Haben Sie unter 1,0 GV/ha, bekommt er das KULAP in voller Höhe. „Es wird komplizierter und bürokratischer!“ Für Beratung wichtig: Ökoregelungen müssen jedes Jahr neu beantragt werden.

OR 6 Komplett-Verzicht von chemischen Pflanzenschutz. Diese Förderung muss bei Ökobetrieben zu 100% vom KULAP abgezogen werden.

Geplante Neuheiten im KULAP:

- Maßnahme zur Förderung kleiner Strukturen
 - Klasse 1: 0-0,5 ha,
 - Klasse 2: 0,5 – 1 ha;
war Wunsch des BBV – nutzt in Südbayern kaum
- Maßnahme zur Extensivierung
 - Zusätzlicher Schnittzeitpunkt 15.6.
 - Dotierung soll nach oben gehen, Angleichung ans VNP.
- Maßnahme zur Insekten schonenden Mahd
 - Mahd mit Doppelmesser und Verzicht auf Aufbereiter. 60€/ha
 - Dokumentation mit georeferenzierten Fotos, LW ist dann sein eigener Kontrolleur.
- Maßnahme Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt
- Pflege von Streuobst: der Mehraufwand wird gefördert mit 12 statt bisher 8 €. Zusätzlich wird 1x in der Förderperiode der Pflegeschnitt gefördert. Kontrolle problematisch, Nachweis über Rechnung eines versierten Pflegers, keine Eigenleistung.
- Maßnahme für Feldvögel in der Agrarlandschaft
- Agroforst: die investive Anlage von Agroforststreifen wird gefördert, drei versch. Fördersätze, auch auf Grünlandflächen
- Ausweitung der Maßnahmen zur Moorschonenden Bewirtschaftung
- Ausweitung der Maßnahmen zur PSM Reduktion

Änderung von bisherigen Maßnahmen:

- Mahd von Steilhangwiesen: war bisher de Minimis, soll da raus. Das erspart viel Dokumentationsarbeit

- Bewirtschaftung von Almen und Alpen (ehem. Behirtungsprämie) soll vereinfacht werden. Es soll bisherigen Höchstsatz 80 €/ha geben, ohne Differenzierung. Hirte muss nicht mehr zwingend vor Ort sein. Spart Fehler bei Kontrollen.
- Bei B19 Degression 100 ha 90 %, ab 200 80% ab 300 ha wird nur 60% der Prämie bezahlt

Diskussion:

- Wegfall der 100-Baum Regelung in der DZVVVO könnte dazu führen, das Flächen aus Förderung herausfallen. Brandmaier: „Wir nehmen das mit“.
- Weitergehende Prämien für seltene Rassen als bisher oder für zusätzliches Personal (Sennalpen) sind nicht vorgesehen.
- Bergbauernprogramm, an Herrn Wintzer: F. Hage kritisiert das gleichgebliebene Niveau der Förderung seit 25 Jahren. Eine Angleichung an die Inflation ist zwingend erforderlich!

Sonstiges:

Vorschlag, eine Berlinfahrt zu organisieren, wurde zur Kenntnis genommen. A. Zeller: „Wir sind da dran“. Besuche seien aber schwierig bei dem Agrarkommissar. Auch in Berlin sei es schwierig, einen Termin zu bekommen. Der Schlüssel zur Wolfsentnahme läge in Berlin, so Mayr. M. Borst bietet an über die Dr. Rottmann einen Termin mit dem Bundeslandwirtschaftsminister einzufädeln.

Zeller dankt für die Informationen des StMELF und Diskussionsteilnahme.

Immenstadt, 31.07.2022

Für das Protokoll



Dr. Michael Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident